

# Sonnencent-Förderprogramm der Elektrizitätswerke Schönau (EWS) für Batteriespeicher



Förderrichtlinien gültig ab November 2017

Die EWS Vertriebs GmbH möchte Sie mit dem Sonnencent-Förderprogramm ermuntern und unterstützen, in eine nachhaltige ökologische Energieproduktion zu investieren. Dazu gehören auch Photovoltaikanlagen in Kombination mit einer Salzwasser- oder Lithium-Eisenphosphat-Batterie.

Wenn Sie sich dafür entscheiden, eine umweltfreundliche Batterie zu installieren und möglichst Ihr ganzes Dach mit einer PV-Anlage belegen, tragen Sie gleich mehrfach zum Gelingen der Energiewende bei:

- Sie reduzieren den Bedarf an Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Sie erhöhen die Akzeptanz der Energiewende
- Sie versorgen mit Ihrem Überschuss-Strom andere Bürger und Unternehmen

Insbesondere in kleinen Leistungsklassen ist ein wirtschaftlicher Betrieb von Photovoltaikanlagen und Batterie-Speichern aber nicht immer gleich gegeben. Daher unterstützt die EWS Betreiber solcher Anlagen mit einer Vergütung für den ins Netz eingespeisten Strom sowie mit einem Investitionszuschuss für die Batterie.

Jede von der EWS Vertriebs GmbH gelieferte Kilowattstunde Strom und Gas enthält den sogenannten Schönauer Sonnencent, mit dem ein «Fördertopf» gespeist wird. Die EWS Vertriebs GmbH hat sich dazu verpflichtet, diese Mittel zur Förderung und Unterstützung dezentraler und umweltfreundlicher Energieprojekte, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen sowie Kampagnen zur Energiewende einzusetzen.

Die Förderung ist davon abhängig, dass in diesem Fördertopf ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die EWS behält sich daher Kürzungen oder gar Streichungen von Förderungen vor, selbst wenn diese zuvor bewilligt worden sind. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

## Wie fördern die EWS?

Die Förderung besteht aus zwei Komponenten:

- Wir vergüten Ihnen den ins öffentliche Netz eingespeisten Strom mit 6 ct/kWh. Sehen Sie dazu unsere Richtlinien für Anlagenförderung.
- Wir zahlen Ihnen einen Investitionszuschuss für Ihre Batterie, wenn es sich um eine Salzwasser- oder Lithium-Eisenphosphat-Batterie handelt, die unsere aufgestellten ökologisch-sozialen Kriterien erfüllt. In der Aufstellung «Förderfähige Stromspeicher» erläutern wir Ihnen, welche das aktuell sind. Dort finden Sie auch weiterführende Informationen zur Bewertung und Beschaffung der Batterien.

# Sonnencent-Förderprogramm der Elektrizitätswerke Schönau (EWS) für Batteriespeicher



Förderrichtlinien gültig ab November 2017

## Dauer und Höhe der Förderung

Die Investitionszuschüsse werden wie folgt unterschieden:

### Fall 1: Neuinstallation/Erweiterung einer PV-Anlage

- 600 € für eine Salzwasserbatterie
- 480 € für eine Lithium-Eisenphosphat-Batterie

### Fall 2: Nachrüstung einer bestehenden PV-Anlage

- 300 € für eine Salzwasserbatterie
- 240 € für eine Lithium-Eisenphosphat-Batterie

Durch den höheren Zuschuss für Fall 1 möchten wir einen weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien verstärkt fördern.

Der Betrag wird Ihnen gleichmäßig über drei Jahre verteilt ausgezahlt. Die erste Zahlung erhalten Sie nach der Zusendung eines Dokuments über die Installation der Batterie (s. u.). Die zweite Auszahlung erfolgt im Jahr darauf und die dritte Auszahlung wiederum ein Jahr später.

## Zusatzförderung durch Kundenwerbung

Der Zuschuss kann erhöht werden, wenn neue Strom- oder Gas-Kunden für die EWS geworben werden. Für jeden neuen Kunden zahlen wir Ihnen einen zusätzlichen Zuschuss von 120 €, wenn Sie gleichzeitig eine neue PV-Anlage installieren oder eine bestehende Anlage erweitern und 60 €, wenn Sie nur die Batterie installieren. Berücksichtigt werden alle Kunden, die innerhalb von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt der Einreichung des Installationsnachweises wechseln. Es werden maximal vier Kundenwerbungen berücksichtigt. Zu Neukunden zählen auch weitere Abnahmestellen, die auf Ihren Namen angemeldet werden.

# Sonnencent-Förderprogramm der Elektrizitätswerke Schönau (EWS) für Batteriespeicher



Förderrichtlinien gültig ab November 2017

Hier sind die Fördersätze im Überblick:

	Grundförderung	Mit einer Kundenwerbung	Mit zwei Kundenwerbungen	Mit drei Kundenwerbungen	Mit vier Kundenwerbungen
Fall 1	Salzwasser-batterie: 600 €	Salzwasser-batterie: 720 €	Salzwasser-batterie: 840 €	Salzwasser-batterie: 960 €	Salzwasser-batterie: 1080 €
	LiFePo-Batterie: 480 €	LiFePo-Batterie: 600 €	LiFePo-Batterie: 720 €	LiFePo-Batterie: 840 €	LiFePo-Batterie: 960 €
Fall 2	Salzwasser-batterie: 300 €	Salzwasser-batterie: 360 €	Salzwasser-batterie: 420 €	Salzwasser-batterie: 480 €	Salzwasser-batterie: 540 €
	LiFePo-Batterie: 240 €	LiFePo-Batterie: 300 €	LiFePo-Batterie: 360 €	LiFePo-Batterie: 420 €	LiFePo-Batterie: 480 €

LiFePo-Batterie = Lithium-Eisenphosphat-Batterie

Wenn Sie einen neuen Kunden für die EWS werben und möchten, dass dies bei der Förderung Ihrer Batterie berücksichtigt wird, so vermerken Sie dies bitte auf dem Stromlieferantrag. Sie können uns dies auch per Telefon oder E-Mail mitteilen oder bei Online-Abschlüssen im Bemerkungsfeld notieren. Bitte beachten Sie, dass Sie neue Kunden nur einem Fördercluster (also entweder der Batterie- oder der Anlagen-Förderung) zuordnen können.

Erhöht sich Ihr Fördersatz durch die Werbung von Neukunden, nachdem die erste Auszahlung schon erfolgt ist, so begleichen wir dies mit der zweiten Auszahlung.

Sollte ein geworbener Kunde im Laufe der Förderdauer kündigen, so behalten wir uns eine entsprechende Kürzung der Förderung vor. Aus Datenschutzgründen können wir Ihnen allerdings nicht mitteilen, wenn ein von Ihnen geworbener Kunde wieder kündigt.

## Abwicklung

### Information

In unserer Aufstellung «Förderfähige Stromspeicher» finden Sie Informationen zu den Batterie-Typen, für die Sie von uns eine Förderung erhalten können. Darüber hinaus haben wir dort Ansprechpartner und Adressen hinterlegt, die Ihnen bei der Suche nach einem geeigneten Installateur helfen sollen.

Wenn Sie wissen, welchen Batterie-Typ Sie installieren möchten, können Sie bei uns einen Antrag auf Förderung stellen. Bitte nutzen Sie dazu unser Antragsformular.

# Sonnencent-Förderprogramm der Elektrizitätswerke Schönau (EWS) für Batteriespeicher



Förderrichtlinien gültig ab November 2017

## Bewilligung

Der Antrag kann bewilligt werden, wenn

- a. Sie als Betreiber der PV-Anlage mit Batterie Stromkunde der EWS sind und
- b. Sie sich bereit erklären, der EWS ein Foto der Anlage mit Angaben zum Standort (PLZ/Ort) zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen und
- c. Sie den Antrag vollständig und korrekt ausfüllen, unterschreiben und per Post oder E-Mail einsenden. In der Regel erhalten Sie nach vier Wochen einen Bescheid.

## Auszahlung

Die Förderung kann ausgezahlt werden, wenn Sie uns spätestens sechs Monate nach Bewilligung des Antrags einen Installationsnachweis einsenden. Dies kann eine Kopie der Rechnung oder ein ähnliches Dokument sein, aus dem Zeitpunkt und Ort der Installation sowie der Batterietyp und Angaben über die Anlagenkomponenten hervorgehen.

Bei Kündigung des Stromlieferungsvertrags mit der EWS endet auch die Förderung, d. h. es werden keine weiteren Fördergelder mehr ausgezahlt.

## Sie haben Fragen? – Bitte sprechen Sie uns an:

EWS-Kundencenter

Tel. 07673 8885-0

[foerderprogramm@ews-schoenau.de](mailto:foerderprogramm@ews-schoenau.de)

# Antrag auf Sonnencent-Förderung

gemäß den ausgegebenen Förderrichtlinien vom November 2017



Seite 1

## Antragsteller:

Vorname, Name/Verein etc.

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

IBAN, alternativ BLZ/Kto.-Nr.

ggf. USt.-ID/Steuer-Nr.\*

Hiermit erkläre ich/erklären wir, dass ich/wir Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 UStG bin/sind.  
Die Besteuerung der Umsätze erfolgt nach der Regelbesteuerung gemäß § 12 UStG (19 % – Stand: 01.01.2007) (d. h. ich führe/wir führen die bezahlte Umsatzsteuer an das zuständige Finanzamt ab).

**oder** (bitte eine Möglichkeit ankreuzen)

Hiermit erkläre ich/erklären wir, dass ich/wir kein Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 UStG bzw.  
dass ich/wir Kleinunternehmer gemäß § 19 Abs. 1 UStG bin/sind (d. h. keine Umsatzsteuer-Auszahlung).

## Ich beantrage Förderung für (bitte auswählen):

eine neue PV-Anlage

die Erweiterung einer bestehenden PV-Anlage

ein neues BHKW

eine neue Brennstoffzelle

und/oder einen Batteriespeicher

\* Änderungen der steuerlichen Verhältnisse müssen der EWS mitgeteilt werden

\*\* Angaben freiwillig. Sie helfen uns damit bei der Gestaltung unseres Förderprogramms.

# Antrag auf Sonnenzent-Förderung

gemäß den ausgegebenen Förderrichtlinien vom November 2017



Seite 2

## Daten zur Anlage:

Straße/Hausnummer des Standortes

Postleitzahl/Ort des Standortes

Hersteller/Typ\*\*

Investitionssumme inkl. Planung und Montage\*\*

## Daten zur Einspeisung:

Elektrische Leistung

Prognose der jährlichen Netzeinspeisung in kWh\*\*

Geplanter Termin der Inbetriebnahme

## Daten zur Batterie:

Hersteller/Typ

Kapazität

## Hiermit beantrage ich die EWS-Förderung:

Ort/Datum

Unterschrift Kunde

Bitte senden Sie den Antrag per Post oder E-Mail an die

EWS Vertriebs GmbH, Friedrichstr. 53/55, 79677 Schönau

\*\* Angaben freiwillig. Sie helfen uns damit bei der Gestaltung unseres Förderprogramms.

# Datenschutzhinweise der Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH (EWS) Stand: Mai 2018

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) –

Liebe Kundin, lieber Kunde,

nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

**1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?** Verantwortliche Stelle ist: Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH, Friedrichstr. 53/55, 79677 Schönau

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:  
E-Mail: thomas.weigold@audit-wpg.com / Telefon: +49 7673 8885-0

**2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?** Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der EWS-Gruppe oder von sonstigen Dritten (z. B. der SCHUFA) zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten. Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten (z. B. Zahlungsaufträge), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Umsatzdaten, Produktdaten), Werbe- und Vertriebsdaten, Dokumentationsdaten, Registerdaten, Daten über Ihre Nutzung von unseren angebotenen Telemedien (z. B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Webseiten, Apps oder Newsletter, angeklickte Seiten von uns bzw. Einträge) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

**3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?** Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

**3.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1b DSGVO)** Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt zur Erbringung und Vermittlung von Strom- und Gaslieferungsgeschäften, sowie zur Erfüllung unserer Fördervereinbarungen, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge oder vorvertraglicher Maßnahmen mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge, sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Energieversorgungsunternehmens erforderlichen Tätigkeiten. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt und können unter anderem Bedarfsanalysen sowie Beratung umfassen. Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

**3.2 Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1f DSGVO)** Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten wie beispielsweise in den folgenden Fällen:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben;
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der EWS-Gruppe;
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten;
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen);
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts;
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

**3.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DSGVO)** Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. zur Kündigung Ihres Vertrages beim bisherigen Anbieter, Weitergabe von Daten, Auswertung für Marketingzwecke) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die – wie beispielsweise für Werbezwecke – vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

**3.4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1e DSGVO)** Zudem unterliegen wir als Energieversorger diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen sowie aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Weitergabe an Netzbetreiber sowie Messstellenbetreiber zu Abrechnungszwecken.

**4. Wer bekommt meine Daten?** Innerhalb der Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Auftrags-

verarbeiter (Art. 28 DSGVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen in den Kategorien energiewirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing. Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH ist zunächst zu beachten, dass wir nach den zwischen Ihnen und uns vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z.B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Ermittlungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt bzw. für die Sie uns gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

**5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?** Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrags umfasst. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

**6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?** Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z. B. Zahlungs- und Wertpapieraufträge) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

**7. Welche Datenschutzrechte habe ich?** Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschrrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG).

**8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?** Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrags oder die Ausführung des Auftrags ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

**9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?** Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

**10. Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?** Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.

## Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO, das wir zur Bonitätsbewertung oder für Werbezwecke einsetzen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH, Friedrichstr. 53/55, 79677 Schönau